

ANFRAGE von Dorothee Fierz (FDP, Egg)

betreffend Obligatorischer Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen

Der Bundesrat hat im Juni 1976 in einer Verordnung das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen geregelt. Darin werden die Kantone u.a. verpflichtet, die notwendigen Anlagen und Einrichtungen bereitzustellen, die Aufsicht auszuüben und die Umsetzung des Obligatoriums auf den Beginn des Schuljahres 1986 sicherzustellen.

Wie einer entsprechenden Statistik des BIGA (Dezember 1994) nun aber zu entnehmen ist, kommen noch nicht alle Lehrlinge und Lehrtöchter im Kanton Zürich in den Genuss des gesetzlich festgelegten minimalen Angebots an Turn- und Sportunterricht. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wo liegen die Gründe, dass der Kanton Zürich 10 Jahre nach Ablauf der Einführungsfrist den obligatorischen Turn- und Sportunterricht noch nicht an allen Berufsschulen sichergestellt hat?
2. Welche Berufsschulen erfüllen diesen Gesetzesauftrag noch nicht und wieviele Berufsschüler sind davon betroffen? Welches sind die spezifischen Gründe an den einzelnen Berufsschulen?
3. Was hat der Kanton Zürich in der Zwischenzeit unternommen, um den obligatorischen Turn- und Sportunterricht an allen Berufsschulen zu garantieren?
4. Ist die Volkswirtschaftsdirektion zur Zeit in dieser Frage aktiv? Welche Massnahmen sind vorgesehen?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der VD und der ED in Bezug auf die Benützung von Turnhallen aus? Ist ein gegenseitiges Benützungsrecht gewährleistet und wird dieses auch benutzt?
6. In welchem Zeitrahmen wird es möglich sein, allen Lehrlingen und Lehrtöchtern an den Zürcher Berufsschulen das gesetzlich festgelegte Minimum an Turn- und Sportunterricht anbieten zu können?

Dorothee Fierz